

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 14.

zu Nr. 163 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauße in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 8. Sitzung

von Donnerstag, den 11. Juli 1929.)

Ver.-Erst. Müller (Planitz) (Soz. — Fortsetzung):

Die Eingabe der Polizeioffiziere verlangt eine Vermehrung und höhere Einflusung der Polizeioffiziere. Da wendet sich die Sozialdemokratische Fraktion gegen die Vermehrung der Zahl der Offiziere, ist aber damit einverstanden, daß, da einmal die Polizeioffiziere da sind, sie auch entsprechend bezahlt werden müssen; sie stimmt deshalb der höheren Einflusung zu. Allerdings ist auch dieser Antrag dem Besoldungsausschuß zu überweisen.

Zu der wichtigen Frage der Organisation der Polizei sieht der Berichterstatter nur bedingte Fortschritte in der von der Sozialdemokratischen Partei geforderten Richtung. Wohl hat sich Herr Innenminister Dr. Apelt bemüht, den vom Landtag gestellten Forderungen entgegenzukommen, grundlegende Änderungen sind indessen nicht zu bemerken.

Hinsichtlich der Frage der Erziehung des polizeilichen Nachwuchses muß betont werden, daß ein ganzer Teil der Polizeimannschaften seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der Sicherung des republikanischen Staates und des Schutzes der Staatsbürger, dadurch entzogen wird, daß er in Vereitlichkeiten zusammengezogen wird, die wiederum weitgehende militärische Übungen machen müssen. Es wird sogar von einem sehr weitgehenden militärischen Drill gesprochen, der diese Abteilungen beschäftigt.

Festzustellen ist weiter, daß sich das persönliche Verhältnis zwischen den Offizieren und den Polizeimannschaften gebessert hat. Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß diese Besserung als ein Erfolg der fortwährenden Kritik der Sozialdemokraten im Landtage in den letzten Jahren anzusehen ist. Weiter darf festgestellt werden, daß in dem Erlaß des Herrn Ministers Dr. Apelt über das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen die Möglichkeit einer weiteren Besserung zu sehen ist. Ob das allerdings durchgeführt wird, kann bezweifelt werden, vor allen Dingen dann bezweifelt werden, wenn solche Fälle etwa, wie sie der Berichterstatter anführen konnte, innerhalb der sächsischen Polizei mehrfach vorkommen, daß man die Polizeimannschaften als Menschen zweiter Klasse schon dadurch behandelt, daß man sie mit „Ihr“ anredet. Wenn auch die Zusammensetzung nach Vereitlichkeiten eine Reichsbestimmung ist, und wenn auch von der Durchführung dieser Reichsbestimmung die Zuschüsse an die einzelnen Länder abhängig gemacht werden, so kann man doch über die Art dieser Ausbildung sehr geteilter Meinung sein. Zwischen dem militärischen Drill und der polizeilichen Ausbildung dürfte nach unserer Auffassung ein außerordentlich großer Unterschied zu machen sein. Aber in dieser Hinsicht besteht gar keine Aussicht auf die Verrückung des überspannten militärischen Drillsystems in den Vereitlichkeiten; denn nach dem Schreiben des Ministeriums vom 14. Januar wird ja sogar verlangt, auch die Revierpolizei zu der Ausbildung und den Übungen in geschlossenen Verbänden heranzuziehen. Daß dadurch eine ganz besonders starke Belastung der Polizei eintreten muß, ist selbstverständlich, und daß dadurch die Dienstfreudigkeit der Polizei durchaus nicht gehoben wird, daß damit aber gleichzeitig auch sicher durch diese Überlastung des Dienstes das Publikum schließlich das Opfer einer solchen falschen polizeilichen Erziehung darstellen muß, ist für uns auch klar.

In Punkt 4 der von mir erwähnten Verordnung ist deutlich gesagt, worum es sich hierbei handelt. Bei dem Dienst in geschlossenen größeren Verbänden handelt es sich um die Vorbereitung auf Großkämpfe und darüber hinaus um die Schaffung sogenannter Großwachen, die eben für diese Groß- und größeren Kämpfe geschult werden sollen. Damit besteht für die Masse der Bevölkerung, die zu gegebener Zeit im Einzelfall Polizei benötigt, die Gefahr, daß die Revierwachen der Polizei entblößt werden.

Der Berichterstatter hat dann in eingehender Weise die bevorzugte Stellung der Polizeioffiziere bemängelt und vor allen Dingen die Erziehung des Nachwuchses in der sogenannten Polizeioffizieranwärterchule einer Kritik unterzogen. Die Anwärter werden nach den Mitteilungen der Regierung aus den Kreisen genommen, die sich zur Polizeischule in Meissen anmelden. Von den Anwärtern wird zwar nicht verlangt, daß sie das Zeugnis einer neunkünftigen Lehranstalt haben müssen, aber diese werden natürlich außerordentlich bevorzugt. Der Berichterstatter sieht ganz besondere Schwierigkeiten darin, daß die Anwärter ausgesucht, isoliert und besonders erzogen werden, um sich zum Offizier entsprechend weiterzubilden.

Weiter wurde die außerordentliche Überspannung des Sportes innerhalb der Polizei bemängelt und kritisiert. Dabei sind wir uns darüber klar, daß selbstverständlich eine gewisse sportliche Durchbildung der Polizei nötig ist. Aber eine solche Sportfertigkeit, die sich einmal darin zeigt, daß die Polizei fast an jeder größeren sportlichen Veranstaltung teilnimmt, und darüber hinaus darin, daß man aus den Sportorganisationen der Polizei sogenannte Sportkanonen herauszieht, daß man gewissermaßen die Anstellung innerhalb des Polizeikörpers davon abhängig macht, daß eben sportliche Rekorde aufgewiesen werden, schließt über das Ziel

hinaus. Dem müssen wir uns mit schärfster Ablehnung gegenüberstellen. Nicht bloß Sozialdemokraten haben sich gegen eine solche Überspannung der sportlichen Betätigung der Polizei gewendet, sondern auch Mitglieder anderer Parteien, und sie haben die Hoffnung ausgesprochen, daß in Zukunft in dieser Richtung eine Besserung eintreten möge.

Die Kommunistische Fraktion hat sich bei der Ausschussberatung besonders gegen die Verwendung der Polizei als Bürgerkriegsarmee gegen die Arbeiterschaft gewendet. Sie hat ferner dagegen schärfsten Widerspruch erhoben, daß Übungen zur Besetzung von Orten, Ortsteilen und Straßenzügen durch die Polizei in größeren Verbänden vorgenommen werden. Insbesondere wandte sich der Sprecher der Kommunistischen Fraktion dagegen, daß man den Russkapellen des ehemaligen Rotfrontkämpferbundes die Instrumente beschlagnahmt und rüchlos weggewonnen hat. Er wandte sich ferner überhaupt gegen das Verbot von Rotfront in Sachsen. Seine Forderungen sah die kommunistische Sprecher zusammen im Abbau und in der Verrückung des Polizeiparates. Die Konsequenz in der Stellung der Kommunistischen Fraktion zur Polizei findet Ausdruck in den beantragten Streichungen zu Lit. 4, 12, 15 und 16. Er betonte dann, daß mit der Aufhebung der Kasernierung der Polizei ohne weiteres die Grundlage für die vollkommene Durchführung des Achtstundentages gegeben sei.

Der Herr Minister Dr. Apelt betonte zunächst im Ausschuß, daß er noch als verantwortlicher Minister für das Kap. 33 in Frage käme. Er erklärte, daß durch die Schaffung des Polizeibeamtengesetzes die notwendige Umorganisation fast abgeschlossen sei und daß die Ausbildung der künftigen Offiziere ebenfalls entsprechende Regelung erfahren habe. Es sei alles geschehen, um die Polizei höherzuziehen und vor allen Dingen sie zu einem Instrument zu machen, das auch in schwieriger Zeit seine Pflicht erfülle. Soweit Kritik an der Sportbetätigung der Polizei geübt worden sei, erklärte der Minister, daß diese Verrückung erforderlich sei, da sie den Anordnungen des Reiches auf diesem Gebiet entspräche und vor allen Dingen auf Grund einheitlicher Organisation notwendig sei. Herr Polizeioberst v. Kracht betonte, es müsse unterschieden werden zwischen der körperlichen Schulung, die für alle Beamte von Dienst wegen durchgeführt werde, und dem Sport, der Sache der Sportvereine sei. Daß die sportliche Schulung, soweit sie der Dienst verlangt, auch unsere Zustimmung erfährt, ist selbstverständlich, aber darüber hinaus Mannschaften dem Dienst zu entziehen, um eine ganz bestimmte sportliche Höhe innerhalb des Polizeikörpers zu erreichen, dagegen wenden wir uns, weil dabei der Polizei eine ganze Reihe von Kräften zu den eigentlichen Zwecken entzogen wird. Eine Unterführung der Sportvereine finde, so sagt der Herr Regierungsvertreter weiter, nur insoweit statt, als das Ministerium genehmige, die Einrichtungen, die bestehen, zu benutzen. Die Sportvereine seien zusammengefaßt in einem Reichsausschuß für Polizeisport, der aus den Vertretern der einzelnen Länder gebildet werde. Der Reichsausschuß, so betonte die Regierung, schreibe Reichspolizeimeisterchaften aus, die früher jährlich und jetzt nur noch alle 3 Jahre ausgetragen würden. Dadurch sei bereits eine Besserung in dem von dem Berichterstatter angeregten Sinne erreicht worden. Er teile weiter mit, daß auch am Versammlungstage Kämpfe stattfinden, für die der Reichspräsident Preise gestiftet habe. Auch hiervon könne sich die sächsische Polizei nicht gut ausschließen. Also die Regierung hat eine ganze Reihe von Gründen gefunden, die zu ihrer Rechtfertigung in der Frage der sportlichen Betätigung der Polizei dienen sollen.

Durch Herrn Abg. Siebert wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Deutschnationale Fraktion der Streichung bei Kap. 33 Lit. 15 und 16 nur zustimmen könne, soweit sich die Streichung rechtfertigen lasse. Herr Abg. Siebert polemisierte vornehmlich gegen die Anträge der Kommunistischen Fraktion. Er gibt seine Zustimmung zu den Anträgen, die eine Erweiterung der dienstfreien Zeit der Beamten anstreben, die ferner die Lehramtsfreiheit für die Polizeibeamten verlangen, und er verlangt eine Erhöhung der Unterrichtsgelder. Er betont vor allen Dingen, daß das Verlangen der Beamten dahin gehe, eine Vereinfachung der verschiedenen Rechtslage der Polizeibeamten in Preußen und Sachsen herbeizuführen, und er bringt dabei zum Ausdruck, daß die Übernahme der preussischen Verordnung vom 19. Juni 1928 größere Ersparnisse erhoffen lasse. Die Wünsche der Offiziere gingen in erster Linie dahin, eine Stellenvermehrung zu erzielen, weniger auf eine Erhöhung ihrer Bezüge. Er verlangt dann größeren verkehrspolizeilichen Schutz für die Fußgänger gegen die Auto- und Motorabfälle, was übrigens auch von Herrn Abg. Voigt von der Deutschen Volkspartei verlangt wurde.

Von dem Abg. Claus, als Vertreter der Demokratie, wurde verlangt, daß alle Fragen, die Besoldungsfragen betreffen, dem Besoldungsausschuß zu überweisen seien. Er mißbilligt die Schaffung von Großwachen.

Von dem Sprecher der Deutschen Volkspartei, von dem Kollegen Voigt, wird ebenfalls die Abtreibung des Polizeisportes verurteilt. Soweit die Pflichterfüllung der Polizei in Frage komme, bejahe er sie freudig. Er frage nach Maßnahmen, die die Regierung nach dem feinerzeitigen Beschluß des Landtags, Bekämpfung des

Schmutzes in Wort und Bild, habe eintreten lassen. Die Regierung antwortete darauf, daß sie in dieser Frage weniger zuständig sei. Sie habe aber den entsprechenden Beschluß an die zuständigen Ortspolizeiverwaltungen und an das Wohlfahrtsministerium weitergeleitet.

Von dem Sprecher der Nationalsozialistischen Fraktion wird zum Ausdruck gebracht, daß seine Fraktion nicht mit allen Maßnahmen der Polizei einverstanden sei, und sie seien aus eigener Erfahrung in der Lage, festzustellen, daß sich die Polizeimethoden nicht immer der strengsten Objektivität gegenüber allen Parteien befleißigen. Er vermeide es, Einzelfälle anzuführen, um die Aussprache nicht in die Länge zu ziehen. (Zuruf v. d. Rasoz.) Es wäre vielleicht zur Besserung richtiger, wenn sie angeführt würden, denn jede Kritik soll doch, wenn sie sachlich angelegt wird, eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen.

Es wurde sogar im Ausschuß betont, daß es in diesem Jahre auffalle, daß Beschwerden nicht in solcher Menge wie in den Vorjahren vorliegen. Das beweise eben, daß in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten ist.

Soweit die Anträge des Berichterstatters eine Änderung der Besoldung für die Polizeibeamten bedeuteten oder soweit sie den Stellenplan änderten, vertrat die Ausschussmehrheit den Standpunkt, daß alle diese Anträge dem Besoldungsausschuß zu überweisen seien. Die Widerheit sieht darin, daß man alle Fragen, die die Besoldung und den Stellenplan betreffen, an den Besoldungsausschuß verweisen will, eine Einschränkung des Statutes, und aus diesem Grunde erscheinen alle Anträge, auch die, die dem Besoldungsausschuß überweisen werden müssen, auf der heutigen Vorlage, die dem Landtage zugegangen ist, als Widerheitsanträge.

Punkt 11: Anfrage des Abg. Kenner u. Gen. über die Handhabung der Ausweisungsbestimmungen durch die Behörden. (Drucksache Nr. 16.)

Die Anfrage Nr. 16 lautet:

In letzter Zeit mehren sich die Fälle rigoroserer Anwendung der Ausweisungspraxis. Selbst schon lange Jahre, oft Jahrzehnte in Sachsen wohnende Ausländer werden Landes verwiesen.

Die Kreishauptmannschaft Dresden verfügte sogar kürzlich die Ausweisung eines

9 Jahre alten Kindes.

Wir fragen die Regierung:

1. ob sie bereit ist, dem Landtag Auskunft über die Handhabung der Ausweisungsbestimmungen zu geben;
2. ob die Maßnahmen der Behörden auf ihre Ausweisung erfolgten.

Abg. Scheffler (Komm. — zur Begründung): In letzter Zeit hat sich die Ausweisungspraxis ganz bedeutend verschärft. Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo diese Ausweisungen seltener vorgekommen sind, muß man heute feststellen, daß fast kein Tag vergeht, wo man nicht irgendwo aus dem Lande hört, daß ein Arbeiter es sind fast alles Arbeiter — ausgewiesen wird. Die Ausweisung erfolgt aus zweierlei Gründen: Erstens aus politischen Gründen und zweitens aus Gründen der Arbeitsmarktlage. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß Arbeiter, die jahrzehntelang hier gelebt und gearbeitet haben, ja, die vielleicht hier geboren sind, die sich gar nicht mehr als Ausländer fühlen und natürlich bei ihrem schweren Erntekampfe mit der übrigen Arbeiterschaft um die Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfen, ausgewiesen werden. (Hört, hört! v. d. Komm.)

Seit den letzten Monaten verdeckt sich die Ausweisungspraxis des Ministeriums aber hinter das sogenannte Reichsarbeitsamt und das Landesarbeitsamt. Das Landesarbeitsamt vollführt jetzt die Ausweisungspraxis, die früher das Ministerium getätigt hat. In der Öffentlichkeit erscheinen die Ausweisungen etwas humaner, in der praktischen Wirkung aber sind sie brutal. Man geht gegen diese sogenannten Ausländer so vor, daß ihnen vom Landesarbeitsamt oder von den Bezirksarbeitsämtern auf einmal die Arbeitsgenehmigung verweigert wird. Man benutzt die Arbeitsmarktlage, aber das schiebt man nur vor, um die Arbeiter ausweisen zu können. Derartige Fälle haben wir eine Unmenge im Erzgebirge, in Aue, in Schwarzenberg, aber auch in Dresden und Leipzig. Wir sind der Meinung, daß gegen diese Ausweisungspraxis scharf angekämpft werden muß.

Es ist weiter Tatsache, daß es dem Kreishauptmann Abg. Bud vorbehalten geblieben ist, nicht nur erwachsene Arbeiter auszuweisen, sondern sogar ein Kind von 9 Jahren. (Lebhaftes Hört, hört! v. d. Komm.) Die Mutter des Kindes ist hier verheiratet; sie hat einen sächsischen Staatsangehörigen geheiratet, hat aber ein uneheliches Kind von einem tschechoslowakischen Staatsangehörigen. Dieser tschechoslowakische Staatsangehörige, der in der Tschechoslowakei wohnt, verweigert die Unterstützung dieses Kindes, und die Frau mit ihrem Mann ist natürlich, weil er Saisonarbeiter ist, nicht jederzeit in der Lage, dieses Kind zu unterhalten. Sie hat sich deshalb an die Dresdener Fürsorge gewendet, und deshalb ist das Kind als lärtiger Ausländer erklärt worden. (Hört, hört! v. d. Komm.)